



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30406-367/7544/17-2025

Datum
20.05.2025

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Sabrina Jäger
Telefon +43 5 7599-6259

Betreff

L219 Filzmooser Landesstraße Abschnitt Einfahrt Kleinbergweg
(Filzmooser Straße Nr. 16) bis Kreisverkehr;
Veranstaltung "160 Jahre TMK Filzmoos";
Verkehrsverbote und -beschränkungen;
Verordnung gemäß § 43 StVO 1960 idgF;

Die Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 idgF für das Gemeindegebiet von Filzmoos nachstehende

VERORDNUNG

I.

Während des Festumzuges anlässlich der Veranstaltung "**160 Jahre TMK Filzmoos**" im Ortsgebiet von Filzmoos wird für die L219 Filzmooser Landesstraße nach der Einfahrt Kleinbergweg (Höhe Objekt Filzmooser Straße 16) bis nach Kreisverkehr Filzmoos in beide Fahrtrichtungen **am Sonntag, den 25.05.2025 jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 09:45 Uhr und von 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Fahrverbot (in beide Richtungen) angeordnet.**

II.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 1 StVO idgF und Aufstellen eines halbseitigen Absperrgitters an der L219 kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.

III.

Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist gemäß § 44 StVO in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

IV.

Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO vom Veranstalter zu tragen.

Für den Bezirkshauptmann:

Margarete Seidl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Filzmoos, Kirchbichl 3, 5532 Filzmoos, E-Mail
2. Referat Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit der Bitte um Eintrag der Straßensperre in das System "Verkehrsauskunft.Salzburg", Intern
3. Polizeiinspektion Eben, Hauptstraße 351, 5531 Eben, E-Mail
4. Österreichische Postbus AG, Ransburggasse 191, 5542 Flachau, E-Mail

Anmerkungen der Verfasserin:

1. Es muss sichergestellt sein, dass Einsatzfahrzeuge und Fußgänger den gesperrten Bereich passieren können.
2. Die Straßensperre ist durch Hinweistafeln (gelber Hintergrund/schwarze, gut lesbare Schrift) mit den angegebenen Sperrzeiten in Eben auf Höhe der Kreisverkehrausfahrt in Ri. Filzmoos und an geeigneter Stelle aus Ri. Ramsau kommend anzukündigen. Die Hinweistafeln können bereits 3 Tage vorher aufgestellt werden.
3. Von der Polizei Eben/Pg. sind Rundfunkmeldungen bzgl. der sonntäglichen Sperre zu veranlassen und die Abhaltung des Umzuges im Rahmen des Patrouillendienstes zu überwachen.
4. Nach Abschluss der Veranstaltung sind sämtliche veranstaltungsbedingten Einrichtungen zu entfernen, die Straße zu reinigen und muss die L219 in beide Richtungen verkehrssicher passierbar sein.